

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 58

zur Sitzung am: 18.01.2011

Gemeinderat

Zuständiges Beschlussorgan:

Gemeindedirektor Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Annahme und Vermittlung von Spenden

<input type="checkbox"/> Einmalige Kosten:
<input type="checkbox"/> Keine Kosten

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
Haushaltsstelle:

<input type="checkbox"/> Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Haushaltsstelle:
Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt, die am 02.12.2010 eingegangene Spende der E.ON Avacon AG in Höhe von 500,- € anzunehmen und zweckentsprechend zu vermitteln.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 25 a GemHKVO obliegt die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden mit einem Wert ab 100,01 € Euro dem Rat der Gemeinde Querenhorst.

Am 02.12.2010 ist eine Spende der E.ON Avacon AG, Betrieb Schöningen, in der Samtgemeindekasse eingegangen. Sie soll die Anschaffung der Bedarfs-Ampelanlage in Querenhorst finanziell unterstützen.

Grasleben, 06.01.2011

Im Auftrag

(Poppitz)